



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einschränkung von Veröffentlichungspflichten für KRITIS Netzdaten zur Stärkung der Resilienz

Aktuell seit 17.04.2026 09:34:54

Angegeben von:

EWE AG (R001058) am 17.04.2026

Beschreibung:

Anpassung von Transparenz-, Melde- und Veröffentlichungspflichten für Betreiber kritischer Energie- und Versorgungsinfrastrukturen. Insbesondere sollen netz-, leistungs- und geodatenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Lage, Struktur und Schutzbedürftigkeit von KRITIS Anlagen zulassen, künftig nur eingeschränkt oder zugriffskontrolliert verfügbar sein. Zudem wird eine dezentrale Datenhaltung bei den Netzbetreibern anstelle einer zentralen Speicherung sensibler Infrastrukturdaten bei staatlichen Stellen angestrebt, um Cyber- und Sabotagerisiken zu reduzieren und die Resilienz der Versorgungssysteme zu stärken.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des TKG und zur Verbesserung der telekommunikationsrechtlichen Rahmenbedingungen für den TK-Netzausbau (TKG-Änderungsgesetz 2026) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 02.03.2026

Federführendes Ministerium: BMDS [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (8)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (6)

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

GeoZG [alle RV hierzu]

IFG [alle RV hierzu]

UIG 2005 [alle RV hierzu]

TKG 2021 [alle RV hierzu]

KRITISDachG [alle RV hierzu]